



Niederschrift

zur 47. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt am 07.09.2020

Sitzungsraum: Mensa, Realschulzentrum Dusterweg, Dusterweg
16, 59555 Lippstadt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Bartscher	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Börskens	Ratsmitglied
Herr Peter Cosack	Ratsmitglied
Frau Helga de Horn	Ratsmitglied
Herr Josef Franz	Ratsmitglied
Herr Klaus Fürstenberg	Ratsmitglied
Herr Franz Gausemeier	Ratsmitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann	Ratsmitglied
Herr Gunter Gerd Köhler	Ratsmitglied
Herr Klaus Laufkötter	Ratsmitglied
Herr Antonius Michel-Kemper	Ratsmitglied
Herr Mirko Molt	Ratsmitglied
Frau Mechtild Niggemeier	Ratsmitglied
Herr Siegfried Pfenninger	Ratsmitglied
Frau Gabriele Schütte-Holthaus	Ratsmitglied
Frau Lisa Vollmer	Ratsmitglied
Frau Anne Walter	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens	Ratsmitglied
Herr Oliver Bertelt	Ratsmitglied
Frau Dr. Yasmine Freigang	Ratsmitglied
Frau Christine Goussis	Ratsmitglied
Herr Mathias Marx	Ratsmitglied
Herr Thomas Morfeld	Ratsmitglied
Herr Josef Niehaus	Ratsmitglied
Frau Sabine Pfeffer	Ratsmitglied
Herr Manuel Rodriguez Cameselle	Ratsmitglied
Herr Sven Salmen	Ratsmitglied

Herr Gunther Schmich	Ratsmitglied
Frau MdL Marlies Stotz	Ratsmitglied
Herr Udo Strathaus	Ratsmitglied
Frau Ute Strathaus	Ratsmitglied
Herr Hans Zaremba	Ratsmitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Ratsmitglied
Herr Holger Künemund	Ratsmitglied
Frau Cordula Ungruh	Ratsmitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer	Ratsmitglied
Herr Hans-Dieter Marche	Ratsmitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Axel Bohnhorst	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Günther	Ratsmitglied
Herr Christian Prahl	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges	Ratsmitglied
Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend	Ratsmitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns	Ratsmitglied
Herr Klaus Marke	Ratsmitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger		
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1	bis einschl. TOP 49
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3	
Herr Daniel Utzel	Leiter BBH	bis einschl. TOP 49
Herr Dietmar Fleige	Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung	
Frau Jutta Kleegräfe	Fachdienstleiterin 11	bis einschl. TOP 49
Herr Matthias Hauschild	Fachdienstleiter 20	
Herr Michael Schaefer	Personalrat	bis einschl. TOP 49
Frau Julia Scharte	Pressestelle	
Frau Birgit Rubart	Büro des Bürgermeisters	
Frau Sandra Milke	Schifführerin	

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Michael Peter Demmer	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Helmig	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Brülle	Ratsmitglied
Herr Dr. Nils Duscha	Ratsmitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp

Ratsmitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

Ratsmitglied

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ratsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit vorliegt. Er teilt mit, dass die Ratssitzung aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wieder in der Mensa am Realschulzentrum Dusterweg stattfindet und bittet darum, die Rahmenbedingungen einzuhalten und bei Bedarf die Standmikrofone zu nutzen. Gleichzeitig teilt Herr Sommer mit, dass für die Sitzung WLAN zur Verfügung steht.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Vor dem Aufrufen des nächsten Tagesordnungspunktes weist Herr Sommer darauf hin, dass es bei den nächsten Tagesordnungspunkten (bis zum Tagesordnungspunkt 12) um die Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen geht. Gleichzeitig nimmt er Bezug auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2020 gestellte Frage eines Bürgers in der Fragestunde für Einwohner (Genehmigung von Beschlüssen) und teilt mit, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen ist, dem Bürger allerdings schon die richtigen Informationen vorliegen. Herr Sommer informiert darüber, dass für die Beschlüsse, die der Haupt- und Finanzausschuss als durch den Rat legitimiertes Ersatzgremium in seiner Sitzung am 10.06.2020 getroffen hat, der § 60 Absatz 1 Satz 5 keine Anwendung findet. Diese sind abschließend und müssen daher nicht mehr bestätigt werden. Die gefassten Dringlichkeitsbeschlüsse müssen allerdings genehmigt werden.

**2. Wahl der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Lipperode
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
193/2020**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

Frau Birgit Dewerth, Leipziger Ring 48, 59558 Lippstadt, wird mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ortsvorsteherin für

den Ortsteil Lipperode gewählt.

Gleichzeitig wird Frau Birgit Dewerth unter Berufung in das Beamtenverhältnis zur Ehrenbeamtin der Stadt Lippstadt ernannt und mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für das Gebiet des Ortsteiles Lipperode beauftragt.

Lippstadt, den 19.03.2020

Einstimmig zugestimmt

Herr Sommer gratuliert Frau Dewerth und wünscht ihr viel Erfolg.

3. Wahlordnung für die Durchführung von Wahlen für die direkt zu wählenden Mitglieder zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt 248/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die der Vorlage 081/2020 als Anlage 1 beigefügte Wahlordnung für die Durchführung von Wahlen für die direkt zu wählenden Mitglieder zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt wird beschlossen.“

Einstimmig zugestimmt

4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung aufgrund der Corona-Pandemie; hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.03.2020 245/2020

Nach kurzen ergänzenden Erläuterungen von Herrn Sommer beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

Für anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden beim Kostenträger 02010140 „Maßnahmen Corona-Virus“, Sachkonto 5499000 „Sonstige Aufwendungen“ zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung soll im Laufe des Haushaltsjahres aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Für mögliche investive Beschaffungen werden in diesem Zusammenhang unter der Investitionsnummer B 02011004 - 7831000 „Erwerb von Vermögensgegenständen“ zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung soll im Laufe des

Haushaltsjahres aus dem Gesamthaushalt erfolgen.“

Einstimmig zugestimmt

**5. Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Lippstadt
246/2020**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

Herr Stadtbrandinspektor Guido Pfahlberg, geb. 11.02.1967, wird für die Dauer von 6 weiteren Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lippstadt (stellvertretender Wehrführer) bestellt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.“

Einstimmig zugestimmt

**6. Aussetzung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von
Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
für den Monat April 2020
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
090/2020**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Stadt Lippstadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten

- zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz

im und für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Einstimmig zugestimmt

7. Aussetzung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagsgrundschule" und der "Schule von acht bis eins" für den Monat April 2020
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
178/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

Die Stadt Lippstadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten

- der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“ sowie
- der gesicherten Vormittagsbetreuung („Schule von acht bis eins“)

im und für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Einstimmig zugestimmt

8. Aussetzung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offener Ganztagsgrundschule und Schule von "8-1" im Monat Mai 2020
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
149/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Stadt Lippstadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten

- zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz
- der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“ sowie
- der gesicherten Vormittagsbetreuung („Schule von acht bis eins“)

im und für den Zeitraum vom 1. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch

genommen wird.“

Einstimmig zugestimmt

9. Teilweiser Erlass von Elternbeiträgen für Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Monaten Juni und Juli 2020 sowie redaktionelle Anpassung der Elternbeitragsatzung hier: Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses 150/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die als Anlage (Originalniederschrift) beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.“

(Die Neufassung der Satzung beinhaltet, neben dem hälftigen Beitragserlass für die Monate Juni und Juli 2020, ausschließlich redaktionelle Änderungen aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020).

Einstimmig zugestimmt

10. Ausweitung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses 244/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

1. Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Lippstadt um insgesamt eine Stelle werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 45.000 € und im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 60.000 € unter dem Kostenträger 06030102, Sachkonto 5338000 überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Gesamtbudget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Einstimmig zugestimmt

**11. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt -Friedhofssatzung-
hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses
176/2020**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

Die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – wird beschlossen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

**12. Wassersportanlage "Stiftsmühle"
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
174/2020**

Es gibt Wortmeldungen der Herren Sommer und Strathaus, von Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie der Herren Marche und Günther. Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung bestätigt:

1. Das Büro Floecksmühle ist mit der Ausführungsplanung für die Surfelle in der neuen Kanustrecke zu beauftragen.
2. Die vom Büro Floecksmühle vorgeschlagenen vorbereitenden Baumaßnahmen für die Surfelle sind im Rahmen des Baus der Kanustrecke mit umzusetzen.
3. Die Finanzierung der kalkulierten Kosten in Höhe von 120.000 EUR für die unter 1. und 2. genannten Arbeiten wird durch zu bildende Haushaltsreste beim Haushaltsansatz I 13041002 „Investive Hochwasserschutzmaßnahmen" sichergestellt.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

**13. Bericht zur Sicherheitslage in Lippstadt
088/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Sommer Herrn Wulf Klinge, Leiter der Polizeiwache Lippstadt, der in wenigen Tagen in den Ruhestand geht. Herr Klinge berichtet zur Sicherheitslage in Lippstadt. Während des Berichts gibt es Fragen von Herrn Bertelt, Frau Stotz, der Herren Franz, Marche und Morfeld. Sowohl Herr Sommer als auch Herr Cosack bedanken

sich bei Herrn Klinge. Abschließend gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Elliger.

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 Lipperode "Lübers Kamp"
hier: a) Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss
217/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- a) Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 321 „Lübers Kamp“ wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Beschlussvorschläge hierzu gem. der Abwägungstabelle in der Anlage (Originalniederschrift) werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 321 „Lübers Kamp“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

15. 197. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 318 Overhagen "Am Erlbusch"
hier: a) Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
b) Feststellungsbeschluss
c) Satzungsbeschluss
215/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur 197. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 318 „Am Erlbusch“ wurden geprüft und abgewogen. Die jeweiligen Beschlussvorschläge hierzu gem. der Abwägungstabelle in der Anlage (Originalniederschrift) werden beschlossen.
- b) Die 197. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 318 „Am Erlbusch“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

16. Neubaugebiet "Am Erlbusch"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
249/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Dem geplanten Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

17. Freischaltung des Bürgerinformationssystems;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
250/2020

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Sommer das Wort an Frau Jasperneite-Bröckelmann als Antragstellerin. Frau Jasperneite-Bröckelmann begründet den gestellten Antrag. Anschließend sprechen sich auch die Herren Cosack und Bruns dafür aus, dass die Tagesordnung, die Vorlagen und die Anlagen zu den jeweiligen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Öffentlichkeit zeitgleich mit den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Sodann lässt Herr Sommer abstimmen. Der Rat beschließt:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnung, die Vorlagen und die Anlagen zu den jeweiligen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Öffentlichkeit zeitgleich mit den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen,

wird entsprochen.

Einstimmig zugestimmt

18. Entscheidung über die Entschädigung von Online-Fraktionssitzungen
während der im März und April 2020 akuten COVID-19-Lage
199/2020

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Sommer, Cosack und Morfeld. Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Für die in den Monaten März und April 2020 aufgrund der akuten COVID-19-Lage stattgefundenen Online-Fraktionssitzungen werden Sitzungsgelder nach den Maßgaben der Entschädigungsverordnung NRW i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt gezahlt, sofern die Sitzungen im gleichen Rahmen stattgefunden haben wie gewöhnliche Fraktionssitzungen.

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 17 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen

19. Förderung freier Kulturträger
hier: Antrag der Fraktion "Die Linken" vom 05.08.2020
206/2020

Es gibt Wortbeiträge der Herren Sommer, Marke, Cosack und Bruns, von Frau Pfeffer, Herrn Künemund sowie von Frau Jasperneite-Bröckelmann. Im Rahmen der Aussprache beantragt Herr Bruns, über den gestellten Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen zu lassen und nicht über den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Abschließend fasst Herr Sommer die Diskussion zusammen und lässt über die beiden beantragten Punkte der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Der Rat beschließt:

1. Die nicht ausgeschütteten Fördermittel für die freien Kulturträger 2020 sollen auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.
2. Die veranschlagten Fördermittel für 2021 sollen verdoppelt werden.

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

20. Stadttheater Lippstadt
a) Änderung der Haus- und Benutzungsordnung
b) Änderung der Mietordnung
161/2020

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Morfeld beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Haus- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Lippstadt wird zugestimmt.
2. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Mietordnung für das Stadttheater Lippstadt wird zugestimmt.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

21. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Jahresrechnung 2018/2019
163/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird per 30.09.2019 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 334.009,60 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 709.951,79 €.

2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2019 in Höhe von 709.951,79 € verteilt sich mit 622.031,44 € auf den Geschäftsbereich Kultur und mit 87.920,35 € auf den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 709.951,79 € kann durch Verrechnung mit der vorhandenen Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 712.500,00 € aufweist, vollständig ausgeglichen werden.
4. Der verbleibende Bestand in der Rücklage für Verlustausgleich in Höhe von 2.548,21 € wird der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 46.350,40 € aufweist, zugeführt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

22. Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH 171/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 33.488.572,55 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 561.437,31 €.
2. Der Jahresüberschuss von 561.437,31 € wird in Höhe von 86.700,00 € zum 15. Dezember 2020 an die Alleingeschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 474.737,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. – 31.12.2019) Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

23. Stadtentwässerung Lippstadt AöR
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019
195/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Dem Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

24. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
208/2020

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

25. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2019
hier: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresüberschusses
210/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 636.226.506,66 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss laut Ergebnisrechnung in Höhe von 13.156.631,71 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage der Originalniederschrift enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt

26. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2019
hier: Entlastung des Bürgermeisters
211/2020

(Die Sitzungsleitung während dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der erste stellvertretende Bürgermeister Franz Gausemeier. Bürgermeister Christof Sommer nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Ratsmitglieder beschließen laut Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.09.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Einstimmig zugestimmt

27. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lippstadt
214/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

Die Sitzung wird für 10 Minuten in der Zeit von 19:20 Uhr bis 19:30 Uhr unterbrochen.

28. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie
141/2020/1

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Sommer das Wort an Frau Rodeheger. Frau Rodeheger nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2020, in der bereits über die vorläufig absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt berichtet wurde, und stellt kurz die wesentlichen Veränderungen, die sich seitdem ergeben haben, insbesondere bei der Gewerbesteuer, dar. Sie weist darauf hin, dass entsprechende schriftliche Erläuterungen hierzu im System Session angehängt werden. Nachdem Frau Rodeheger und Herr Sommer Fragen von Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie von Herrn Marche beantwortet haben, nehmen die Ratsmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

29. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für zu erwartende Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020
241/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Für anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden beim Kostenträger 02010140 „Maßnahmen Corona-Virus“, Sachkonto 5499000 „Sonstige Aufwendungen“ weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung soll im Laufe des Haushaltsjahres aus dem Gesamthaushalt erfolgen.“

Einstimmig zugestimmt

30. Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR)
hier: **Verlängerung der Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 a. F. Umsatzsteuergesetz**
220/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Stadt Lippstadt wird die Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 a. F. in Verbindung mit § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz zunächst weiter ausüben.

Einstimmig zugestimmt

31. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und das Forderungsmanagement (DA FIBU/FOM) vom 01.02.2015
hier: **Überarbeitung/Neufassung**
224/2020

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

32. Verkaufsoffene Sonntage 2020
hier: **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 18.10.2020 anlässlich des „Lippstädter Herbstvergnügens“**
239/2020/1

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich die Herren Sommer, Elliger, Marke und Bohnhorst. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

„Die der Originalniederschrift beigefügte „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 18.10.2020 anlässlich des

„Lippstädter Herbstvergnügens“ wird beschlossen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

33. Teilweiser Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der BG-Ratsfraktion vom 13.08.2020
222/2020

Nach Wortmeldungen der Herrn Sommer und Marche beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Dem Antrag der BG-Fraktion auf anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen für den Monat August 2020 wird nicht entsprochen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 19 Gegenstimmen

34. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau bzw. die Sanierung der städtischen Kindertageseinrichtung in Hörste
147/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- „1. Für den Ausbau bzw. die Sanierung der städtischen Kindertageseinrichtung in Hörste werden unter dem Investitionskonto I06021033, Kostenträger 06020110, Sachkonto 7851000 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die vollständige Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen aus Landes- bzw. Bundeszuschüssen für die Investitionsmaßnahme. Da diese Mittel teilweise erst zu Beginn des Jahres 2021 fließen, werden die im laufenden Kalenderjahr entstehenden Mehrausgaben (temporär) im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales gedeckt.“

Einstimmig zugestimmt

35. Anschlussförderprogramm Mehrgenerationenhäuser
155/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Die Bereitstellung von kommunalen Mitteln für das Mehrgenerationenhaus Mikado gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2016 wird auch für die neue Förderperiode des Bundesprogramms der Mehrgenerationenhäuser von 2021 - 2028 fortgesetzt.“

Das Mehrgenerationenhaus Mikado ist ein wichtiger Bestandteil des Lippstädter Gesamtangebotes sozialer Einrichtungen und soll auch in Zukunft ein zentraler Anlaufpunkt für Jugendliche, Familien und Senioren bleiben. Das Mikado wird

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden sowie
2. an den kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses beteiligt“.

Einstimmig zugestimmt

36. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für
a) die digitale Sofortausstattung an Schulen
b) dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen
180/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- „1. Für die digitale Sofortausstattung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden 444.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch

- außerplanmäßig bereitgestellte Landesmittel nach der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in Höhe von 399.320,65 € sowie
 - durch Einsparungen bei der Schülerbeförderung an Grund- und Förderschulen in Höhe von 44.679,35 € (Kostenträger 03080110, 03080150, Sachkonto 5291000).
2. Für die Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden außerplanmäßig 308.500 € bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch außerplanmäßig bereitgestellte Landesmittel nach der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen.“

Einstimmig zugestimmt

37. Benennung von Schulen
hier: Umbenennung der Grundschule Lipperode, städtische
Gemeinschaftsgrundschule
152/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Die Grundschule Lipperode, städtische
Gemeinschaftsgrundschule, trägt ab dem 01.01.2021 die
Bezeichnung:

Grundschule Lipperode-Lipperbruch, städtische
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lippstadt.

Einstimmig zugestimmt

38. Maßnahmen für das Dorferneuerungsprogramm NRW 2021
225/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fassadensanierung der Alten
Schule in Esbeck einen Antrag auf Fördermittel aus dem
Dorferneuerungsprogramm 2021 zu stellen.

Einstimmig zugestimmt

39. Erhalt und Sanierung des Schwimmbades in Dedinghausen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2020
201/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Das städtische Schwimmbad in Dedinghausen ist zu sanieren, um den in Lippstadt benötigten Bedarf an Schwimmflächen langfristig sicherzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu akquirieren.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

40. Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes ab 2020
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.08.2020
251/2020

Es gibt Wortmeldungen der Herren Sommer und Bruns sowie von Frau Jasperneite-Bröckelmann. Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat bestätigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2020.

Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Prozesses in dem eea-Klimaschutz-Management wird darauf verzichtet, ein neues Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

41. Gutes Wohnen 2030 - Lippstädter Modell für eine nachhaltige Baulandentwicklung
hier: Beschluss des Baulandmodells
062/2020

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Bruns beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat beschließt ‚Gutes Wohnen 2030‘ gemäß Anlage (Originalniederschrift) als Lippstädter Modell für eine nachhaltige Baulandentwicklung. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung des Baulandmodells gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses.

Einstimmig zugestimmt

42. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Technische Sanierung Stadttheater
205/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die Technische Sanierung des Stadttheaters werden bei dem Auftragskonto I 04081002 in diesem Jahr zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 480.000,- € (2,9 % des Gesamtbudgets) überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen

43. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anlegung der Retentionsfläche und der externen Kompensationsfläche für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 265 "Markt Cappeler Stiftsallee"
182/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Für die Herrichtung von Retentionsraum zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes und die Anlegung der externen Kompensationsfläche werden 71.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die vom Vorhabenträger zu zahlenden Kostenerstattungsbeiträge.

Einstimmig zugestimmt

44. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erschließung der Bauflächen im Baugebiet "Lübers Kamp" in Lipperode
185/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die Erschließung der Bauflächen im Baugebiet „Lübers Kamp“ in Lipperode werden 70.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die vom Grundstückseigentümer zu zahlenden Erschließungsbeiträge.

Einstimmig zugestimmt

45. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erschließung der Bauflächen im Baugebiet "Gärtnerei Brand" Sandstraße in Lipperode
186/2020

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die Erschließung der Bauflächen im Baugebiet „Gärtnerei Brand“ Sandstraße werden 35.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die vom Grundstückseigentümer zu zahlenden Erschließungsbeiträge.

Einstimmig zugestimmt

46. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Beschaffung eines Ackerschleppers mit angebautem Zwischenachsböschungsmäher mit Schlegelkopf
169/2020

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Für die Beschaffung eines Ackerschleppers werden beim Kostenträger 011 40 300 unter der Investitionsmaßnahme B 011 43 003 „Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör“ (Sachkonto 0712003) überplanmäßig 250.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Einstimmig zugestimmt

47. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
154/2020

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

48. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung

48.1. Präsentation der Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 13. September 2020 im Rathaussaal

Herr Sommer teilt mit, dass die Präsentation der Wahlergebnisse nicht in E.08 stattfindet, sondern im Rathaussaal.

48.2. Zulassungsstelle des Kreises Soest in Lippstadt-Lipperbruch

Herr Sommer teilt mit, dass der Kreisdirektor auf Nachfrage bestätigt hat, dass die Leistungen der Zulassungsstelle in Lippstadt-Lipperbruch zurückgefahren werden.

Ende des öffentlichen Teils um 20:15 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin

gez. Franz Gausemeier
Vertreter des Vorsitzenden (zu TOP 26)